

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.05.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: Dezernat IV
Dezernat II Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0142 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 362000 Kostenstelle: 051-004-1001 Kostenträger: 3625-00 Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 10.05.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Neufassung der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen der Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine zu.
2. Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt unter dem Vorbehalt der jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel unter der Kostenstelle: 051-004-1001, Sachkonto: 7128000, Produkt: 362000

Anlagen: JPE Richtlinien-Überarbeitung 2022_Stand_12.05.22

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 10.05.2022:

Die Zuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine in der Wissenschaftsstadt Darmstadt werden aktuell aufgrund der seit 2019 geltenden Richtlinie gewährt.

Die Erfordernisse während der Corona Pandemie führten zu innovativen Veränderungen in der Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine in der Wissenschaftsstadt Darmstadt. So wurden z.B. digitale Formate angeboten, die jedoch über die Richtlinie von 2019 nicht regelhaft gefördert werden konnten.

Zunächst wurde dies durch die vorübergehende (Corona-) Anpassung der Richtlinie (Magistratsvorlage 2020/0384) und deren Verlängerung (Magistratsvorlage 2022/0070) berücksichtigt.

Um digitale Angebote in Zukunft regelhaft fördern zu können, wurde die Richtlinie überarbeitet und um digitale Angebote ergänzt. Der Schwerpunkt der Förderung liegt aber weiterhin auf Veranstaltungen in Präsenz. Digitale Angebote können hierzu nur eine Ergänzung sein. Die Fördersätze für digitale Angebote werden niedriger angesetzt als die Fördersätze für Veranstaltungen in Präsenz.

Die aktuellen Fördersätze werden den Trägern, Vereinen und Verbänden jährlich zugesandt. Die Höhe der Fördersätze wird jährlich im Oktober durch die AG Richtlinien neu festgelegt. Grundlagen hierfür sind die jeweils verabschiedeten Haushaltsansätze, die zu erwarteten Haushaltsfreigaben/Sperren und die gemeldeten Jahresbögen der Träger, Vereine und Verbände.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 der Neufassung der Richtlinien mehrheitlich zugestimmt.

Darmstadt, 10.05.2022

Dezernat II

Dezernat IV

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

André Schellenberg
Stadtkämmerer